

SPI NRW Teilprojekt
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Baden-Württemberg

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB-relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und
Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Baden-Württemberg

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.
Sie finden diese Angaben ab Seite 15ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

Schulentwicklungsplanung:

- Ziel des Landes Baden- Württemberg ist es, „ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot an Ganztagschulen zu schaffen und die Ganztagschule konzeptionell weiterzuentwickeln.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/regierungserklaerung_oettinger_270405.pdf, S.22, Stand: 06.07.05)
- „Um die Erreichbarkeit einer Ganztagschule in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten, sollen rund 40 Prozent der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen (unter Anrechnung der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) als Ganztagschule eingerichtet werden.“ (Quelle: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcidxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html>, Stand: 10.07.06)
- Enge Verzahnung von Kindergarten und Grundschule

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)
- Orientierungsrahmen zur Schulqualität (siehe Kategorie Päd2)
- Kooperation Schule und Jugendhilfe auf „gleicher Augenhöhe“ (siehe Kategorie Päd8)
- Selbstevaluation an Schulen (siehe Kategorie Päd9)
- Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschulen" (siehe Kategorie Päd2)
- Jugendbegleiterprogramm (siehe Kategorien Päd1 und Päd6)

Angebotene Ganztagschulformen:

- Ganztageschulen im Sinne der Landespolitik, vorrangig in sogenannten Brennpunkthauptschulen und Schwellenschulen
- Ganztageschulen im Sinne der Bundespolitik, Grundschulen und weiterführende Schulen im Sekundarbereich I
- „Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.“ (Quelle: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcidxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html>, Stand: 04.07.05)

Kategorie	Inhalte
Päd1: Pädagogische Leitziele	„Die Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, insbesondere an Hauptschulen, sollen bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden.“ (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4252_d.pdf , S.4, Stand: 04.07.05)

<p>„Das vom Ministerrat beschlossene neue Ganztagsschulprogramm des Landes wird von drei Bausteinen gekennzeichnet:</p> <p>A. Ganztagschulen in offener Angebotsform (Neukonzeption) Ganztagschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Der Ausbau der GTS soll innerhalb von neun Jahren dem Bedarf entsprechend erfolgen.</p> <p>B. Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung Das bestehende Landeskonzept, Grundschulen und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung als Ganztagschulen einzurichten, soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau soll innerhalb von fünf Jahren erfolgen.</p> <p>C. Jugendbegleiterprogramm Qualifizierte ehrenamtliche Personen sollen in der Ganztagsbetreuung der Schulen ergänzend eingesetzt werden. Hierfür sollen im Endausbau bis zu 40 Millionen Euro bereitgestellt werden.“ (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcidxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html, Stand: 10.07.06)</p>
<p>„Den Ganztagsbetrieb zu einem pädagogisch sinnvollen Ganzen werden zu lassen sei erklärtes Ziel der Landesregierung.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/108275.html?referer=88435, Stand: 13.01.06)</p>
<p>„Eltern bestimmen in eigener Verantwortung, ob die Erziehung und Betreuung ihres Kindes innerhalb oder außerhalb der eigenen Familie erfolgen soll. Ganztagsangebote an Schulen können daher nur ein freiwilliges Angebot für Eltern und deren Kinder sein. Die Landesregierung beabsichtigt daher derzeit nicht, Ganztagschulen im Schulgesetz zu verankern. Dies wäre vor allem dann notwendig, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler zur Pflicht werden sollte. Es wird aber in den kommenden Jahren vor allem darum gehen, Ganztageschulen als Angebote auszubauen.“ (Quelle: http://www2.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/4000/13_4376_d.pdf, Stand: 13.01.06)</p>
<p>„Eine Ausweitung des Ganztagsbetriebs von der Hauptschule auf den Grundschulbereich ist vorgesehen. [...] Ziel der Landesregierung ist die Einrichtung von 59 „reinen“ Grundschulen (Anm.: Grundschulen, die nicht im Verbund mit einer Hauptschule sind) als Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/114506.html?referer=86216, Stand: 20.03.06)</p>
<p>„Ganztagschulen in offener Angebotsform können zukünftig in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/114506.html?referer=86216, Stand: 20.03.06)</p>

„Ausbauziel

Um die Erreichbarkeit einer Ganztagsschule in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten, sollen rund 40 Prozent der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen (unter Anrechnung der Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) als Ganztagsschule eingerichtet werden.

Für die Fortschreibung der aufgrund ihrer Situation besonders erfassten Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung gilt ein bedarfsorientierter Ausbau von:

- weitere 200 auf damit 400 Ganztagshauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung;
- 300 Ganztagsgrundschulen im Verbund mit einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung;
- 50 "selbständigen" Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung;
- Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. (Solche Förderschulen können auf der Basis eines mit der Hauptschule entwickelten gemeinsamen pädagogischen Konzepts zu Ganztagsschulen erweitert werden.)

Folgende Priorisierung ist vorgesehen:

- Selbstständige Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und Grundschulen im Verbund mit einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung.
- Grundschulen, die bereit sind, die neue Konzeption (Ganztagsschule in offener Angebotsform mit neuer Rhythmisierung) umzusetzen.
- Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb im herkömmlichen Tagesrhythmus einrichten wollen.
- Förderschulen in räumlicher Nähe von Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Realschulen, allgemein bildende Gymnasien, Hauptschulen, die keine Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sind.

Der Ausbau kann abhängig vom örtlichen Bedarf in der Weise erfolgen, dass die ganze Schule oder ein Zug bzw. an kleinen Schulen eine Gruppe (über mehrere Klassenstufen hinweg mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern) als Ganztagsbetrieb eingerichtet wird.“

(Quelle: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcidxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html>, Stand: 10.07.06)

	<p>„Eckpunkte zum Jugendbegleiter-Programm <i>Bildung, Betreuung und Erziehung sind Aufgaben der ganzen Gesellschaft und können sowohl von schulischen als auch von außerschulischen Institutionen wahrgenommen werden. Ziel muss es deshalb sein, die Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter zu öffnen als dies bisher der Fall ist. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagesbetreuung integriert werden.</i></p> <p><i>Mit dem Jugendbegleiter-Programm werden mehrere gesellschaftspolitisch aktuelle Ziele verfolgt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Zunächst gilt es, ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum zu sichern und neu zu schaffen.</i> ▪ <i>Gleichzeitig soll die gemeinsame Arbeit aller für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragenden Personen gestärkt und das Ehrenamt sowie das bürgerschaftliche Engagement in den schulischen Lebensraum junger Menschen intensiv einbezogen werden.</i> ▪ <i>Schließlich wird die außerschulische Bildung Teil eines Gesamtbildungskonzeptes, verbunden mit einem Angebot, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.</i> ▪ <i>Der Zugang der Schülerinnen und Schüler zur außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit soll bewusst hergestellt werden.</i> <p><i>Als eine Perspektive dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bietet sich ein flächendeckendes, am Bedarf orientiertes Angebot an allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung an, die sich auf diese Weise als Bindeglieder beim Zusammenwirken von Schule und Gesellschaft erweisen und sich dem kommunalen Umfeld gegenüber öffnen.“</i> (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/a4r6g715pse1b1d8ydad1yuvh6bpyw4lc/show/1186023/Eckpunkt Papier%20JuBe%2018%2001%2006.pdf, Stand: 11.07.06)</p>
<p>Päd2: Qualitäts- entwicklung</p>	<p>Baden-Württemberg arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern an dem Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit.</p> <p>Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, <i>„welches aufzeigen soll, wie Ganztagschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“</i>(Quelle: http://ganztagschulen.sdw.org/, Stand: 06.07.05)</p>

	<p>Das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) hat einen „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ entwickelt, in dem verschiedene schulische Evaluationsfelder beschrieben werden. Weiterhin soll darüber den Schulen Anregungen geben werden, „wie sie den Begriff „schulische Qualität“ konkret erfassen können. <i>Er ist untergliedert in folgende Qualitätsbereiche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>QB I Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse</i> ▪ <i>QB II Professionalität der Lehrpersonen,</i> ▪ <i>QB III Schulführung und Schulmanagement,</i> ▪ <i>QB IV Schul- und Klassenklima,</i> ▪ <i>QB V Außenbeziehungen,</i> ▪ <i>Der Qualitätsbereich „Qualitätsmanagement“ bezieht sich auf die anderen Qualitätsbereiche und liegt zu diesen „quer“, da er bei einer systematischen Selbstevaluation der Schule automatisch bearbeitet wird.</i> <p><i>Diese Qualitätsbereiche werden durch 19 Kriterien genauer beschrieben, die aus dem baden-württembergischen Bildungsplan 2004, der wissenschaftlichen Schulqualitätsforschung und Erfahrungen aus der Schulpraxis abgeleitet wurden.“</i> (Quelle: http://www.schule-bw.de/unterricht/schulentwicklung/eis/unterricht/schulentwicklung/eis/schulqualitaet/docs/orientierungsrahmen.doc, Stand: 06.07.05)</p> <p>„Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschulen" <i>Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben am 4. November 2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschulen" vereinbart. Dieses Investitionsprogramm wird im Rahmen der kommunalen Schulbauförderung umgesetzt und soll den Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Württemberg unterstützen.“</i> (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7s2ie6i31htcjdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html, Stand: 10.07.06)</p>
<p>Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages</p>	<p>„Das pädagogische Konzept soll auf die Situation und das Profil der jeweiligen Schule vor Ort zugeschnitten sein. <i>Nachmittagsangebote können Schulen, Schulträger und außerschulische Kooperationspartner wie beispielsweise Vereine, Verbände, Musik- und Kunstschulen, aber auch die Jugendhilfe und Eltern machen. Auf diese Weise kann den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Angebot unterbreitet werden.“</i> (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3035_d.pdf, S.4, Stand: 04.07.05)</p> <p>„Aus den für die Kooperation Schule/Sportverein/Kindergarten zur Verfügung stehenden Mitteln werden im laufenden Schuljahr 2003/04 folgende Bereiche gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>zusätzliche Ausbildung von Schülermentoren,</i> ▪ <i>leistungsorientierte Kooperationsmaßnahmen,</i> ▪ <i>breitensportorientierte Kooperationsmaßnahmen,</i> ▪ <i>Schule/Verein/Kindergarten,</i> ▪ <i>Kooperationsmaßnahmen berufliche Schulen/Verein/Betrieb,</i> ▪ <i>innovative und integrative Projekte.“</i> (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3035_d.pdf , S.6, Stand: 04.07.05) <p>„Die nachmittäglichen Angebote an den Schulen müssen unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“ (Quelle: http://www.ph-karlsruhe.de/main/for_proj/ganztagschule/texte/hinw-foerd.doc, Stand: 15.09.06)</p>

	<p>„Im Rahmen des Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ gibt es neben den Ganztagschulen zwei ganztägige Betreuungseinrichtungen: den Hort an der Schule bzw. herkömmlichen Hort und die flexible Nachmittagsbetreuung. Diese Betreuungseinrichtungen werden von Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe angeboten.“ (Quelle: http://www2.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/4000/13_4382_d.pdf, Stand: 13.01.06)</p> <p>„Eckpunkte und Voraussetzungen der Ganztagschulkonzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganztagschulen in offener Angebotsform ▪ Zeitrahmen: an vier Tagen mindestens sieben Zeitstunden täglich. ▪ Die Ganztagsform ist offen, d.h. die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Bei Anmeldung der Schülerin / des Schülers zum Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. ▪ Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. ▪ Es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot bereitgestellt werden. ▪ Die Entscheidung über den Antrag trifft das zuständige Regierungspräsidium. <p>Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitrahmen: an vier Tagen mindestens acht Zeitstunden täglich. ▪ Die Ganztagsform ist voll gebunden (die ganze Schule nimmt am Ganztagsbetrieb teil; der Ausbau kann sukzessive erfolgen) oder teilweise gebunden (ein Teil der Schülerinnen und Schüler, z.B. ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil). ▪ Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. ▪ Es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot bereitgestellt werden. ▪ Die Entscheidung über den Antrag trifft das Kultusministerium.“ <p>(Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcjdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html, Stand: 10.07.06)</p>
<p>Päd4: Raumkonzept</p>	<p>Das Land Baden-Württemberg hat ein Modellraumprogramm für allgemein bildende Schulen erlassen, indem die Rahmenbedingungen für Bau und Einrichtung von Fachräumen beschrieben werden. Näheres ist nachzulesen unter http://www.leu-bw.de/allg/beratung/index.htm, Stand: 06.07.05).</p>
<p>Päd5: Verpflegung</p>	<p>„Fachfrauen für Kinderernährung führen im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ unter anderem auch in Schulen Unterrichtseinheiten für Schüler der Klassen 1 bis 6 durch. Sie sind hierfür geschult und verwenden bei ihren Einsätzen das Informationsmaterial des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, das seinerseits fachlich mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und dem Forschungsinstitut für Kinderernährung abgestimmt ist. [...] Ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Landesinitiative BeKi ist im Aufbau.“ (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3035_d.pdf, S.5, Stand: 04.07.05) Unter www.beki-bw.de (Stand: 13.01.06) sind weiterführende Informationen zum Thema Schulverpflegung erhältlich.</p> <p>An allen Tagen des Ganztagsbetriebs soll den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt werden. (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcjdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html, Stand: 04.07.05)</p>

Päd6: Personaleinsatz	<p>„Lehraufträge können im Bereich der freiwilligen Unterrichtsangebote an öffentlichen Schulen im Umfang von bis zu acht Wochenstunden durch die Schulleitungen im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben werden. Erfahrungsgemäß kommen Lehrbeauftragte für folgende unterrichtliche Veranstaltungen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaften (z. B. Schultheater, Sport, Computer, Sprachen), ▪ Chor, Orchester und Instrumentalgruppen, ▪ Stütz- und Förderkurse, ▪ Einzelprojekte wie etwa Vorbereitung und Durchführung einer Theateraufführung, ▪ Workshop „Ballett“, Kurs über Graphik, PC-Software oder Sport. <p>In diesem Rahmen können Lehrbeauftragte auch für die pädagogische Ausgestaltung der Ganztageschulen eingesetzt werden. Nicht verwendet werden kann das Lehrbeauftragtenprogramm für reine Betreuungsmaßnahmen ohne Unterrichtsangebot.“ (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3035_d.pdf, S.6, Stand: 04.07.05)</p>
	<p>„Ganztageschulen im Sinne der Landespolitik sind jene Schulen, in denen sich das Land mit zusätzlichen Lehrerdeputaten - z. B. bis zu sieben zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Ganztagesklasse an Hauptschulen - engagiert und dadurch einen entsprechenden Ausbau des schulischen Unterrichtsangebotes ermöglicht. Solche Schulen werden auf Basis eines Erlasses des Kultusministeriums eingerichtet. [...] Bei Ganztageschulen im Sinne der Bundespolitik bzw. des IZBB engagiert sich das Land hingegen nicht mit zusätzlichen Lehrerdeputaten.“ (Quelle: http://www.ph-karlsruhe.de/main/for_proj/ganztagschule/texte/hinw-foerd.doc, Stand: 15.09.06)</p>
	<p>„Unsere Ganztagschulen haben einen hohen pädagogischen Anspruch. Deshalb werden wir den Menschen, die sich hier engagieren möchten, eine entsprechende Schulung anbieten. Im Sport gibt es den Übungsleiterschein, für den man sich qualifizieren muss, bevor man mit Kindern und Jugendlichen arbeiten darf. Wir werden ein ähnliches Modell für diejenigen entwickeln, die ehrenamtlich in Ganztagschulen mitarbeiten wollen. Bei der Honorierung dieser „Jugendbegleiter“ werden wir uns an der Übungsleiterpauschale im Sport orientieren.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/regierungserklaerung_oettinger_270405.pdf, S.23, Stand: 06.07.05)</p>
	<p>Qualifizierte Ehrenamtliche als Jugendbegleiter</p> <p>„Der Einsatz von pädagogischen Kräften solle gestärkt und die Öffnung der Schulen für ehrenamtliche Jugendbegleiter erreicht werden. Bürger, die sich engagieren möchten, können - nach einer entsprechenden Qualifizierung - durch ihre Mitarbeit das Bildungsangebot der Schule ergänzen und das Schulleben bereichern. Mit Vereinen, Verbänden, Kirchen und Kommunen werde in Kürze eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, die das Grundgerüst des Jugendbegleiters darstellen soll. Das Land wird für das Projekt im Endausbau 40 Mio. € zur Verfügung stellen.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/108275.html?referer=88435, Stand: 13.01.06)</p>

„Der Begriff „Jugendbegleiter“ dient hier als Funktionsbeschreibung, nicht als Statusfestlegung für eine einheitliche, neue Gruppe von Beauftragten/Betreuern an der Schule. Der Jugendbegleiter kann somit verschiedene Personengruppen umfassen, auch ersetzt er nicht das reguläre pädagogische Personal der Schule. Im Einzelnen sind für den Jugendbegleiter noch Kriterien und Festlegungen zu entwickeln und abzustimmen, so z.B. hinsichtlich der Grundqualifikationen, des Einsatzes und der Vergütung. In diesem Verfahren sind auch bestehende Qualifizierungssysteme zu erfassen, später werden neu geschaffene bzw. ergänzende Qualifikationen für Jugendbegleiter aufgenommen. Zur besonderen Qualifikation von Jugendbegleitern werden an geeigneten Bildungseinrichtungen (Jugendbildungsakademien, Volkshochschulen, Seminaren usw.) Kurse angeboten. Diese werden zertifiziert. Die derzeit von Jugendbildungsakademien entwickelte Ausbildung von Kooperationsfachleuten der Jugendbildung im Ganztagesbereich wird unterstützt. Schwerpunkte der inhaltlichen Tätigkeitsbereiche des Jugendbegleiters dürften unter anderem in den Bereichen Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten (Kunst, Medien, Theater), wertbezogene Angebote (z.B. Arbeit der kirchlichen Jugendbildung), soziale Tätigkeiten (z.B. Streitschlichterschulung), Naturwissenschaften, Umwelt liegen.“ (Quelle: http://www2.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/4000/13_4382_d.pdf, Stand: 13.01.06)

Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm:

Mit diesem Programm werden mehrere gesellschaftspolitisch aktuelle Ziele verfolgt:

- „Zunächst gilt es, ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum zu sichern und neu zu schaffen
- Gleichzeitig soll die gemeinsame Arbeit aller für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragenden Personen gestärkt und das Ehrenamt in den schulischen Lebensraum junger Menschen intensiv einbezogen werden.
- Schließlich wird die außerschulische Bildung Teil eines Gesamt-Bildungskonzeptes, verbunden mit einem Angebot, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.
- Der Zugang der Schülerinnen und Schüler zur außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit soll bewusst hergestellt werden.“

Es gelten folgende Grundsätze:

- „Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Ganztagsbetreuung der Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen durch
- Jugendbegleiter weisen eine Grundqualifikation ihrer Tätigkeit auf, die in der Regel durch Ausüben eines qualifizierten Ehrenamtes nachgewiesen wird. Darüber hinaus bieten Land, Kirchen, Vereine oder Verbände (...) eine Qualifizierung in pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen an.
- Der ehrenamtliche Einsatz erfolgt zuverlässig im Rahmen des schulischen Wochenplans. Schulbegleiter (...) verpflichten sich, mind. 1 Schulhalbjahr an der Schule tätig zu sein.
- Die Schulbegleiter kooperieren mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft und werden von ihnen unterstützt. Über die Durchführung des Schulbegleiter-Angebots kann zwischen dem Schulträger (...) und der örtlichen außerschulischen Einrichtung eine Vereinbarung geschlossen werden.“
- Der Einsatz wird von der Schulleitung genehmigt.
- Jugendbegleiter erhalten einen ausreichenden Versicherungsschutz.
- „Das Land gewährt einen Zuschuss zur Einrichtung eines Schulbudgets beim kommunalen Schulträger, aus dem Kosten des Jugendbegleiter-Programms bestritten werden können (...)“

(Quelle: <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/597/Rahmenvereinbarung%20zum%20Jugendbegleiter-Programm.pdf>, Stand: 13.03.06)

	<p>„Menschen, die sich als Jugendbegleiter engagieren möchten, können - bei Bedarf nach entsprechender Schulung und Qualifizierung - in der Ganztagsbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen mitarbeiten. Soweit möglich, sollen die Jugendbegleiter durch Hauptamtliche unterstützt werden. Mit ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebenserfahrung und ihrer Professionalität werden sie Jugendliche im außerunterrichtlichen Bereich in verschiedenen Themenbereichen unterstützen und begleiten.“</p> <p>Anforderungen an den Jugendbegleiter sowie formaler Rahmen sind unter der Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/a4r6g715pse1b1d8ydad1yuvh6bpyw4lc/show/1186023/Eckpunkt Papier%20JuBe%2018%2001%2006.pdf, Stand:11.07.06) nachzulesen.</p>
<p>Päd7: Zeitkonzept</p>	<p>„Über den vormittäglichen Unterricht hinaus soll an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.“ (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcjdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html, Stand: 04.07.05)</p> <p>„Rhythmisierung“ Die Konzeption "Ganztagsschulen in offener Angebotsform" und die Weiterentwicklung der Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sehen eine Neuverteilung der Unterrichtsstunden einschließlich der (längeren) Pausen auf den Vor- und Nachmittag vor (maximal vier bis fünf Unterrichtsstunden am Vormittag, eine bis drei Unterrichtsstunden am Nachmittag). Die Pausenzeiten werden so verändert, dass die kleinen Pausen statt fünf neu zehn Minuten und die große Pause mindestens 20 Minuten betragen. Mindestens eine Vormittagspause täglich soll eine Bewegungspause sein. Dadurch können bei allen Schularten mindestens zwei Unterrichtstage von 8.00 (weiterführende Schulen) bzw. 8.30 Uhr (Grundschule) bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr (Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) abgedeckt werden. Die neue Rhythmisierung wird nicht verpflichtend vorgegeben, da die Umsetzung von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig ist, z. B. den Fahrplänen des ÖPNV und der Schülerbeförderung. Dies ist bei der Antragsgenehmigung im Einzelfall zu bewerten, da grundsätzlich Ganztagsschulen mit neuem Unterrichtsrhythmus angestrebt werden.“ (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcjdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html, Stand: 10.07.06)</p>
<p>Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze</p>	<p>„Das Investitionsprogramm des Bundes bezieht Kooperationslösungen zwischen Schule und Jugendhilfe ausdrücklich ein. Bei diesen Entwicklungen ist ganz besonders darauf zu achten, dass sich die Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf der Grundlage qualitativ hochwertiger pädagogischer Konzepte und „auf gleicher Augenhöhe“ vollzieht. Die hierzu notwendigen Voraussetzungen (Kooperationsverpflichtung, Rahmenvereinbarungen, Beteiligung bei Bildungsplanung) fehlen.“ (Quelle: http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2695_D.PDF, S.3, Stand: 04.07.05)</p> <p>„Bisher wurden Kooperationsprojekte in den Bereichen „Übergang Schule – Beruf“, „Mediation und Konfliktvermeidung“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Schülermentorenausbildung“ gefördert. Ab 2004 werden besondere, pilothafte Einzelvorhaben gefördert; dabei stehen landesweite Aktivitäten wie Multiplikatoren-schulung, Beratung, Handreichungen u. a. im Vordergrund.“ (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3035_d.pdf, S.6, Stand: 04.07.05)</p> <p>„Rahmenvereinbarungen über die Kooperation mit Trägern der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, aber auch mit anderen außerschulischen Partnern, sollten vornehmlich auf örtlicher Ebene abgeschlossen werden, um den speziellen Bedingungen Rechnung zu tragen.“ (Quelle: http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2695_D.PDF, S.6, Stand: 04.07.05)</p>

	<p>Als mögliche Kooperationspartner kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Musikschulen Mögliche Kooperationsangebote von Musikschulen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Elementares Musizieren mit dem eigenen Körper: Rhythmik, Tanz, Bewegung [...]</i> - <i>Singen: Chor, Stimmbildung (alle Klassenstufen / Gruppengröße klein bis sehr groß) [...]</i> - <i>„Klassenmusizieren“ mit Blas-, Streich- oder Schlaginstrumenten [...]</i> - <i>Instrumentalensembles: Spielkreise, Orchester, Kammermusik, Big Band, Bands [...]</i> - <i>Musiktheaterprojekte (in Größe und Zielgruppe sehr variabel / zeitlich begrenzt mit Aufführung als Ziel) [...]</i> - <i>Kurse in Gehörbildung und Theorie [...]</i> - <i>Instrumentalunterricht [...]</i> - <i>Übemöglichkeiten für Musikschüler an der allgemein bildenden Schule bzw. Musikschule [...]</i> ▪ Jugendkunstschulen In den Bereichen Bildende Kunst, Film/Fotografie, Sprache/Literatur, Spiel/Theater, Tanz/Bewegung, Neue Medien „kann künstlerisch, gestalterisch und handwerklich gearbeitet werden. Darüber hinaus ist es möglich, durch künstlerische Auseinandersetzung auch auf gesellschaftliche Problemfelder präventiv zu reagieren. Problemfelder sind z. B. "Patchworkfamilien", Medienkonsum, Reizüberflutung, Gewaltbereitschaft, Vereinsamung. ▪ Sportvereine mit Sport- und Bewegungsangeboten ▪ Jugendverbände und Jugendringe „Die Palette der Angebote reicht von erlebnispädagogischen Maßnahmen über internationale Begegnungen und Angeboten z. B. in den Bereichen Musik, Kultur, Sport, Religion und Politik bis zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Jugendverbandsarbeit gibt es in Form von Kinder- und Jugendgruppen, Freizeitarbeit, Projektarbeit und offenen Angeboten.“ (Quelle: http://www.agjf.de/agjfneu/aktuell/download/staedtetaghinweise.pdf, Stand: 06.07.05)
	<p>Der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) begleitet die Entwicklung der Ganztagschulen und Betreuungsangebote und möchte Sportvereine und Schulen zur Zusammenarbeit im Rahmen der Betreuungsangebote ermutigen. Die Broschüre „Sportverein und Schule – Der Sportverein im Betreuungsangebot der Schule“ soll dazu praktische Hilfestellungen geben. (Quelle: http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc4255.pdf, Stand: 13.03.06)</p>
	<p>Schule und Wirtschaft „Im Zuge der Bildungsplanreform 2004 und der verstärkten Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden will das Kultusministerium Baden-Württemberg weiter daran arbeiten, die Startchancen der Schülerinnen und Schüler in Beruf und Studium zu verbessern.“ Dazu wurde unterschiedliche Projekte zur Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft initiiert, u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft SchuleWirtschaft, das Ausbildungsmodell TheoPrax®, das Projekt Schülerfirmen, das Projekt JUNIOR, das BLK_Programm 21, das Projekt business@school und die Initiative ifex. (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/2v0v301af7xrmos5yi61bpkqxyv814n/menu/1099677/index.html?ROOT=1075594, Stand: 14.03.06)</p>
	<p>Projekt des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg „Medi@Culture-Netzwerk“: „Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern können sich bei der Audio-, Video- und Computerarbeit mit Schülerinnen und Schülern als besonders sinnvoll und praktikabel erweisen. Deshalb hat Medi@Culture-Netzwerk für Lehrerinnen und Lehrer vor Ort die passenden Partner aus verschiedenen gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen gesucht. Sie bieten technische und pädagogische Unterstützung bei der Durchführung von Medienprojekten im Unterricht, bei Projekttagen“ und befristeten AGs und bei der Organisation der Nachmittagsbetreuung.“ (Quelle: http://www.mediaculture-online.de/Medi_Culture-Netzwerk.551.0.html, Stand: 10.07.06)</p>

	<p>Projekt „MeGa“ im Rahmen der „Medienoffensive II“ des Landes Baden-Württemberg, das am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Standort Karlsruhe) umgesetzt wird. Dabei soll die Einbindung der neuen Medien in Freiarbeitsphasen am Vormittag und in Nachmittagsgruppen erprobt werden. Dazu wurden in den vier Regierungsbezirken Baden-Württembergs insgesamt 16 Modell- und Transferschulen ausgewählt und entsprechend gefördert. Je ein Kreismedienzentrum pro Regierungsbezirk unterstützt die Schulen mit seinem medienpädagogischen und -technischen Know-how. Ziel dieses Erprobungsverbands ist die Entwicklung praxisgerechter organisatorischer, technischer und pädagogischer Lösungen, die auf andere Schulen übertragen werden können.</p> <p>Ziele des Projekts sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung und Erprobung innovativer medienpädagogischer und mediendidaktischer Modelle des Medieneinsatzes im Rahmen von Ganztagsangeboten. 2. Erprobung geeigneter Ausstattungsszenarien. 3. Förderung der Medienkompetenz und medienpädagogischen Kompetenz. 4. Erarbeitung von Modellen der Öffnung von Schule und der Stärkung des Gemeinwesenbezugs. 5. Förderung von Mädchen in der Nutzung der neuen Medien. <p>(Quelle: http://www.mediaculture-online.de/Was_ist_MeGa.946.0.html, Stand: 10.07.06)</p>
<p>Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation</p>	<p>„Die Schulen bekommen durch den Bildungsplan 2004 mehr Freiraum für pädagogische Entscheidungen und damit mehr Verantwortung. Damit aber die Weiterentwicklung der Schulen in einem vergleichbaren Rahmen geschieht und in jeder Schule die Bildungsstandards sicher erreicht werden, gibt es eine regelmäßige Evaluation der Schulen [Anm. d. Verf.: hierbei handelt es sich um Selbstevaluation]. Die Evaluation dient der systematischen Bewertung der Wirksamkeit von Schule und Unterricht. Mit ihrer Hilfe bekommt jede einzelne Schule eine genaue Rückmeldung über Stärken und Schwächen. Mittel der Evaluation sind in der Grundschule die Diagnosearbeiten, in den weiterführenden Schulen die Vergleichsarbeiten. [...]. Auch die zentralen Abschlussprüfungen sind ein Mittel der Evaluation. Neben der Überprüfung der Bildungsstandards können weitere Qualitätsbereiche ergänzend evaluiert werden.“ [Anm. d. Verf.: Qualitätsbereiche siehe Kategorie Päd2] (Quelle: http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/evaluation, Stand: 05.07.05)</p> <p>„Eine Qualitätssicherung findet in der Regel im Rahmen der Selbstevaluation der Schulen statt.“ (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3035_d.pdf, S.4, Stand: 04.07.05)</p> <p>Mit dem „Leitfaden zur Selbstevaluation an Schulen“ möchten das „Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und das Landesinstitut für Schulentwicklung Schulen bei der gezielten Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation unterstützen.“ Die „Ausführungen zur Selbstevaluation sind im Rahmen der baden-württembergischen Konzeption zur Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen zu verstehen, die Evaluationsverfahren als Hilfen zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht konzipiert.“ (Quelle: http://www.schule-bw.de/unterricht/schulentwicklung/eis/unterricht/schulentwicklung/eis/schulqualitaet/pdf/Leitfaden_Selbstevaluation.pdf S.3f, Stand: 06.07.05)</p> <p>EiS – Evaluationsinstrumente für Schulen Auf der Webseite www.schule-bw.de/unterricht/evaluation (Stand: 13.01.05) werden Informationen, verschiedene Instrumente und Verfahren zum Thema Selbstevaluation an allgemein bildenden Schulen bereitgestellt. (Quelle: http://www.schule-bw.de/unterricht/evaluation, Stand: 11.07.06)</p>

Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote	<p>„Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Neuordnung des Verhältnisses der Zuständigkeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich beteiligt sich Baden-Württemberg aus grundsätzlichen Erwägungen nicht an neuen länderübergreifenden Programmen [Anm. d. Verf.: die Rede ist u. a. von dem Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“]. Ausgenommen sind das mathematisch-naturwissenschaftliche Projekt „SINUS“ und Modellvorhaben im Bereich beruflicher Bildung.“ (Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/4000/13_4194_d.pdf, S.5, Stand: 04.07.05)</p>
	<p>Der Landesjugendring Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine Arbeitshilfe zur Kooperation „Jugendhilfe trifft Schule“ erarbeitet. „Die Arbeitshilfe wendet sich an Leute in der Jugendarbeit, die einen ersten Einstieg in die theoretische Diskussion und in praktische Kooperationen suchen. [...] In die Arbeitshilfe fließen unter anderem Ergebnisse aus der Evaluation des Förderprogramms ‚Kooperation Jugendarbeit und Schule‘ ein.“ (Quelle: http://www.ljr-bw.de/ljr/download/borschueren/ja_trifft_schule.pdf, S.4ff, Stand: 05.07.05)</p>
	<p>Über eine Datenbank „Lehrerfortbildung-BW“ kann in den Fortbildungsangeboten der folgenden Akademien recherchiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen rAÖR mit den Standorten Calw, Donaueschingen, Esslingen und Schwäbisch Hall (Comburg) ▪ Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater - Akademie Schloß Rotenfels ▪ Landesinstitut für Schulsport Ludwigsburg ▪ Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim ▪ Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg Ochsenhausen <p>(Quelle: http://lehrerfortbildung-bw.de/fortbildungen/, Stand: 06.07.05)</p>
	<p>„Die Landesarbeitsstelle Kooperation ist eine Einrichtung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Sitz beim Oberschulamt Stuttgart. Gemeinsam mit den 30 regionalen Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern sorgt sie für eine landesweite Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie von Schulen und außerschulischen Partnern, mit dem Ziel, die schulische Förderung und gesellschaftliche Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen und zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern "Jugendarbeit und Schule" bei den Staatlichen Schulämtern unterstützt und fördert sie die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der verbandlichen und offenen Jugendarbeit. Die Landesarbeitsstelle Kooperation versteht sich dabei als Ansprech- und Kooperationspartner für alle Personen und Institutionen, die an der schulischen und außerschulischen Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne besonderem Förderbedarf beteiligt sind.“ (Quelle: Oberschulamt Stuttgart (o. J.): Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg)</p>
	<p>Das Oberschulamt Stuttgart bietet eine Fachberatung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Grund- und Hauptschulen, die sich auf den Weg zur Ganztageschule begeben und Fragen zu Konzeption, Vorgehen und Ausstattung haben, ▪ Grund- und Hauptschulen, die ein Praxisbeispiel vor Ort besuchen wollen, ▪ Schulträger, die schulpraktische Fragen zur Ausstattung von Ganztageschulen mit Räumen, Personal und Sachmitteln haben ▪ Fragen bei der Antragsstellung nach dem IZBB-Programm (Investitionsprogramm für Bildung und Betreuung).“ <p>(Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/114506.html?referer=86216, Stand: 20.03.06)</p>

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Baden-Württemberg

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die der inhaltlichen Orientierung dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
Org1: Verpflegung	<p>An Ganztagschulen ist für die am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitzustellen. (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesessschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p> <p>In allen Schulen des Landes Baden-Württemberg (somit auch in Ganztagesesschulen) kann ein „angemessenes Entgelt“ für die Bereitstellung von Mittagessen erhoben werden. (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesessschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p>
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	<p>„Für die Einrichtung und Ausstattung von Betreuungsräumen kann eine Förderung aus IZBB Mitteln des Bundes in Betracht kommen. Antragsberechtigt sind ggf. die Schulträger, also nicht etwa die externen Kooperationspartner bzw. Träger der Betreuungsangebote [...].“ (Quelle: http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc4147.pdf, Punkt 2.5, Stand: 06.07.05)</p>
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	<p>„Die Landesregierung will [...] mit den Trägern der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung sowie anderen außerschulischen Partnern gegenwärtig keine Rahmenvereinbarungen für deren Mitwirkung in den Schulen bei der Gestaltung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote abschließen. Das Kultusministerium ist [...] der Ansicht, dass derartige Vereinbarungen ggf. auf örtlicher Ebene getroffen werden sollten, um den speziellen Bedingungen Rechnung zu tragen.“ (Quellen: http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc4147.pdf, Punkt 2.1, Stand: 06.07.05, http://www.ljrbw.de/ljr/download/borschueren/ja_trifft_schule.pdf, Punkt 3.2, Stand: 05.07.05, http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2695_D.PDF, S. 6 u. 9, Stand: 04.07.05)</p> <p>„Die nachmittäglichen Angebote an den Schulen müssen unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert [...] werden [...].“ (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesessschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p> <p>„Mit Vereinen, Verbänden, Kirchen und Kommunen werde in Kürze eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, die das Grundgerüst des Jugendbegleiters darstellen soll. Das Land wird für das Projekt im Endausbau 40 Mio. € zur Verfügung stellen.“ (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/108275.html?referer=88435, Stand: 13.01.06)</p>
Org4: Kooperations- vereinbarungen	<p>Schule und Wirtschaft. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat unterschiedliche Projekte zur Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft initiiert (siehe Teil1, Kategorie Päd8). (Quelle: http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/2v0v301af7xrmos5yi61bpkqxyv814n/menu/1099677/index.html?ROOT=1075594 (Stand: 14.03.06)</p>
Org5: Zeitrahmen	<p>Für alle Schulformen (voll gebundene, teilweise gebundene und offene Ganztagschule) ist an mindestens drei Tagen in der Woche ein jeweils mindestens sieben Zeitstunden umfassendes Ganztagesangebot vorgesehen. (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesessschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p>
Org6: GTS-Angebote	<p>„Ganztagesesschulen im Sinne der Landespolitik sind jene Schulen, in denen sich das Land mit zusätzlichen Lehrerdeputaten - z. B. bis zu sieben zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Ganztagesklasse an Hauptschulen - engagiert und dadurch einen entsprechenden Ausbau des schulischen Unterrichtsangebotes ermöglicht. Solche Schulen werden auf Basis eines Erlasses des Kultusministeriums eingerichtet.“ (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesessschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p>

„Ganztagsschulen [...] sind Schulen mit ganztägigen Angeboten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen; dies kann sein: **Grundschulen und weiterführende Schulen im Sekundarbereich I** (auch Sonderschulen und beruflichen Schulen soweit sie den Förderzielen entsprechen), an denen über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird und die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“
(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)

Folgende drei Formen der Ganztagsschulen sind im Land Baden-Württemberg vorgesehen:

Voll gebundene Form, teilweise gebundene Form sowie die offene Form.

„Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“

(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)

„Ganztagsschulen in offener Angebotsform:

- *Zeitraumen: an vier Tagen mindestens sieben Zeitstunden täglich.*
- *Die Ganztagsform ist offen, d.h. die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Bei Anmeldung der Schülerin / des Schülers zum Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich.*
- *Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.*
- *Es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot bereitgestellt werden.*
- *Die Entscheidung über den Antrag trifft das zuständige Regierungspräsidium.*

Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

- *Zeitraumen: an vier Tagen mindestens acht Zeitstunden täglich.*
- *Die Ganztagsform ist voll gebunden (die ganze Schule nimmt am Ganztagsbetrieb teil; der Ausbau kann sukzessive erfolgen) oder teilweise gebunden (ein Teil der Schülerinnen und Schüler, z.B. ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil).*
- *Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.*
- *Es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot bereitgestellt werden.*
- *Die Entscheidung über den Antrag trifft das Kultusministerium.“*

(Quelle: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcidxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html>, Stand: 10.07.06)

„Im Rahmen des Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ gibt es neben den Ganztagsschulen zwei ganztägige Betreuungseinrichtungen: den Hort an der Schule bzw. herkömmlichen Hort und die flexible Nachmittagsbetreuung. Diese Betreuungseinrichtungen werden von Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe angeboten.“

(Quelle: http://www2.landtag-bw.de/wp13/drucksachen/4000/13_4382_d.pdf, Stand: 13.01.06)

<p>Org7: Personalstruktur</p>	<p>„Bei Ganztagesesschulen im Sinne der Bundespolitik bzw. des IZBB engagiert sich das Land [...] nicht mit zusätzlichen Lehrerdeputaten.“ (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztageseschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p> <p>Das Jugendbegleiter-Programm zielt darauf ab, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Ehrenamtliches Personal (v.a. aus Vereinen, Verbänden u. Kirchen, aber auch Eltern u. interessierte Bürger) soll in Ganztagsbetreuung mitwirken. Näheres dazu: siehe Teil 1 Kategorie Päd6 (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/597/Rahmenvereinbarung%20zum%20Jugendbegleiter-Programm.pdf, Stand: 13.03.06)</p>
<p>Org8: Finanzierung</p>	<p>„Es werden Investitionen für folgende Maßnahmen gefördert, sofern sie sich auf mindestens 5.000 EUR belaufen, ab 01.01.2003 insgesamt oder als selbstständige Abschnitte von bereits zuvor laufenden Vorhaben begonnen worden sind und bis spätestens 31.12.2008 abgeschlossen werden:</p> <p><i>Aufbau neuer Ganztagschulen; die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen; die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen; die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztageschulen; die Weiterentwicklung von Schulen einschließlich angegliederter Horte mit dem Ziel, in den Schulen fachlich integrierte Ganztagsangebote zu erhalten; die Weiterentwicklung von Kooperationsmodellen zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe mit dem Ziel, in den Schulen fachlich integrierte Ganztagsangebote zu erhalten.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Investitionen [...] sind Ausgaben für in engem Zusammenhang mit dem Ganztagesbetrieb stehende, erforderliche und ihm vorrangig dienende</i> ▪ <i>Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden bzw. Räumen, Pausenhöfen und Einrichtungen,</i> ▪ <i>Ausstattungsmaßnahmen, beispielsweise für Einrichtungen, die künstlerische, musische, technische, naturwissenschaftliche oder sportliche Zwecke erfüllen,</i> ▪ <i>Dienstleistungen, die mit oben genannten Maßnahmen verbunden sind, beispielsweise die Installation von Hard- und Software.</i> ▪ <i>Für die Beurteilung, welche Bauinvestitionen erforderlich sind, dienen die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Schulbauförderungsrichtlinien – SchBauFR) als Orientierungshilfe. [...] Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind nicht förderfähig. Dasselbe gilt generell für Investitionsmaßnahmen an Internaten.“</i> <p>(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztageseschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p> <p>„Der Zuschuss beträgt 90 % der festgestellten erforderlichen Investitionen des im Antrag dargestellten Investitionsvorhabens (Projektförderung), wobei der daraus errechnete Zuschussbetrag auf volle 1000 € abgerundet wird. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn die festgestellten erforderlichen einzelnen Investitionen des im Antrag dargestellten Investitionsvorhabens mindestens 5000 € betragen (Bagatellbetrag). Bauinvestitionen können bezuschusst werden, soweit sie vom Oberschulamt anerkannt werden. Für die Anerkennung sollen die Kriterien zur Festlegung des zuschussfähigen Bauaufwands bei der Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger als Orientierung dienen.</p> <p><i>Die verbleibenden 10 % sind als Eigenaufwendung vom Schulträger zu erbringen. Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden</i></p>

aus diesem Investitionsprogramm nicht gefördert.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt bei Bauinvestitionen nach Baufortschritt, für die übrigen Investitionen nach Fälligkeit, entsprechend den nachgewiesenen Kosten. Ein Anspruch des Antragsstellers auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)

Fördermittel können erhalten:

„Kommunale Schulträger

Alle baden-württembergischen Kommunen können als Träger öffentlicher Grundschulen bzw. weiterführender Schulen im Sekundarbereich I Fördermittel erhalten.

Das Land Baden-Württemberg als Schulträger

Das Land Baden-Württemberg kann als Träger öffentlicher Grundschulen bzw. weiterführender Schulen im Sekundarbereich I Fördermittel erhalten.

Freie Schulträger (Privatschulträger)

Alle privaten Träger in Baden-Württemberg, deren Grundschulen bzw. weiterführende Schulen im Sekundarbereich I¹ [...] genehmigte Ersatzschulen sind, können für diese Schulen Fördermittel erhalten.“

(Quelle: http://www.ph-karlsruhe.de/for_proj/ganztagesesschule/texte/hinw-foerd.doc, Punkt 5, Stand: 04.07.05)“

Erhaltene Fördermittel unterliegen einer Zweckbindung. Bei Bauinvestitionen währt die Zweckbindung 25 Jahre. [Anm. d.V.: Landesregelung]“

(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)

„Bei Schulbaumaßnahmen, welche nicht ausschließlich den Förderzwecken des IZBB entsprechen, kann für jene Maßnahmenteile, die nicht mit IZBB-Mitteln gefördert werden können, eine ‚herkömmliche‘ Förderung gemäß den Schulbauförderungsrichtlinien (SchBauFR) des Landes in Betracht kommen. In solchen Fällen ist für dieselbe Investitionsmaßnahme daher beim jeweiligen Oberschulamt sowohl ein Antrag auf IZBB-Förderung als auch ein Antrag auf Gewährung eines Schulbauszuschusses nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus zu stellen.“

(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)

„Außerunterrichtliche schulische Betreuungsangebote können aus IZBB-Mitteln nicht gefördert werden. Andererseits hat der Bund die etwaige Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme solcher Betreuungsangebote in Ganztagesesschulen im Sinne des IZBB nicht untersagt. [...] An Schulen, welche gleichzeitig Ganztagesesschulen im Sinne des IZBB und Ganztagesesschulen im Sinne der Landespolitik sind, können abweichend hiervon keine Gebühren für außerschulische Betreuungsangebote erhoben werden, weil hier das Verbot auf Landesebene greift. Betroffen hiervon sind unter anderem jene Brennpunkt- und Schwellenhauptschulen, die per Landeserlass schon

¹ gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG)

	<p><i>als Ganztagesesschulen eingerichtet sind.“</i> (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p> <p><i>„Gebühren für außerunterrichtliche Betreuungsangebote können an diesen Schulen [Anm. d.V.: Ganztagesesschulen im Sinne der Bundesförderung] erhoben werden.“</i> (Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztagesesschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)</p> <p><i>„Durch den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder aller Altersgruppen sollen Familie und Beruf besser miteinander vereinbar werden. Dazu gehöre zum einen das Schulhausbauförderprogramm, Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagesesschule, das von Land und Kommunen mit insgesamt 1 Milliarde € ausgestattet werde. Dadurch werden die baulichen Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb verbessert.“</i> (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/108275.html?referer=88435 (Stand: 13.01.06))</p> <p><i>„Land und Kommunen werden in den nächsten neun Jahren ein Investitionsprogramm von rund 1 Milliarde Euro auflegen. Die antragstellenden Kommunen übernehmen davon 550 Mio. Euro, das Land trägt 150 Mio. Euro aus zusätzlichen Mitteln bei, 300 Mio. Euro werden der landesweiten kommunalen Finanzausgleichsmasse entnommen. Das Land wird bei der Aufbringung seines Anteils auch prüfen, inwieweit Privatisierungserlöse verwendet werden können.“</i> (Quelle: http://www.baden-wuerttemberg.de/fm/597/1%20KLV%20Vereinbarung%20.pdf, Stand: 13.01.06)</p>
<p>Org9: Genehmigungs- verfahren</p>	<p><i>„Die Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. [In den Jahren] 2004 - 2007 sollen die Anträge bis 31. Januar des jeweiligen Jahres dem Oberschulamt vorgelegt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Schule liegt, an der das Investitionsvorhaben getätigt werden soll.</i></p> <p><i>Das Oberschulamt entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs und erteilt die Bewilligungsbescheide. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist zu prüfen und festzustellen, ob die geltend gemachte Investition [...] erforderlich ist² und die übrigen Voraussetzungen des Investitionsprogramms erfüllt sind.</i></p> <p><i>Über die Verwendung des Zuschusses ist ein entsprechender Nachweis (Verwendungsnachweis) zu führen. Die Schulträger legen den Verwendungsnachweis dem Oberschulamt vor. Die Schulträger erklären schriftlich, dass sie bei der Planung und Durchführung des Investitionsvorhabens die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die Oberschulämter übersenden dem Kultusministerium jeweils bis spätestens 15. Mai nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Übersichten über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse. Es muss sich daraus die Anzahl und Art der geförderten Vorhaben, das geförderte Investitionsvorhaben sowie die Höhe der ausbezahlten Mittel ergeben. Das Kultusministerium kann in Einzelfällen ergänzende Angaben anfordern. Zum 15. Mai 2009 unterrichten die Oberschulämter das Kultusministerium über die verausgabten Zuschüsse in Form eines zusammenfassenden Berichts (Abschlussbericht).“</i> (Quelle: http://www.ph-karlsruhe.de/for_proj/ganztagesesschule/texte/hinw-foerd.doc, Anlage, Punkt 5, Stand: 04.07.05)“</p> <p><i>„Zuschüsse zu den Investitionen ihrer Maßnahmen können erhalten öffentliche Schulträger sowie freie Schulträger von entsprechenden</i></p>

² i. S. der Ziff. 1 und 4

genehmigten Ersatzschulen [...]“³

(Quelle: Städtetag Baden-Württemberg (2003): Ausbau des Ganztageschulangebotes – Bundesförderprogramm; Bekanntmachung und Hinweise zu den Fördermodalitäten in Baden-Württemberg)

Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

“Den Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule stellt der kommunale Schulträger beim Kultusministerium über das Landratsamt bzw. Schulamt und das Regierungspräsidium. Über den Antrag entscheidet gemäß § 30 i. V. mit § 22 SchG das Ministerium.

Dem Antrag des Schulträgers sind beizufügen:

- *eine Bestätigung des Schulträgers, aus der hervorgeht, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb sowie die Personalkosten für die Betreuung, auch während der Mittagsfreizeit und dem Mittagessen trägt (ggf. unter Vorlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses);*
- *die pädagogische Konzeption der Schule im Hinblick auf die Umsetzung des Ganztagsbetriebes;*
- *eine Stellungnahme des zuständigen Landratsamts bzw. Schulamts und Regierungspräsidiums.“*

Ganztagsschulen in offener Angebotsform

“Den Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule in offener Angebotsform stellt der kommunale Schulträger beim Regierungspräsidium unter Vorlage eines pädagogischen Konzepts. Das Regierungspräsidium entscheidet über den Antrag auf Einrichtung. Hierbei ist das Verfahren nach § 30 SchG entsprechend anzuwenden.

Antragsfristen

Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule ist bis spätestens 1. November eines Jahres dem zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen, damit die Entscheidung rechtzeitig bis zur Lehrerzuweisung des nächsten Schuljahrs getroffen werden kann. Die Regierungspräsidien leiten die Anträge für Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung bis zum 1. Dezember an das Kultusministerium weiter“

(Quelle: <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/tv7ssb2ie6i31htcdxm1yqpb910yth/menu/1103168/index.html>, Stand:10.07.06)

³ Vorausgesetzt, § 17 Abs. 4 und 5 PSchG werden erfüllt.